

Amtsblatt

Ausgabe 9/2024 am 16. Mai 2024



Am 3. Juni beginnt das STADTRADELN 2024. Foto: Stadt Stein

Stein kommt ins Rollen beim STADTRADELN 2024

Vom 3. bis 23. Juni

Stein rollt wieder und nimmt vom 3. bis 23. Juni 2024 am bundesweiten STADTRADELN teil. Alle, die in der Stadt Stein wohnen und/oder arbeiten, einem Verein angehören, eine (Hoch-)Schule besuchen, Mitglieder des Stadtrates oder anderer politischer Gremien sind, können beim STADTRADELN mitmachen!

Bei der deutschlandweiten Aktion STADTRADELN sollen 21 Tage möglichst viele Alltags- und Freizeitwege mit dem Fahrrad zurückge-

legt werden – jeder Kilometer zählt! Warum? Als Beitrag zur Radförderung, für mehr Klimaschutz und mehr Lebensqualität. Die Stadt Stein beteiligt sich nun seit 13 Jahren in Folge an der Aktion STADTRADELN – im Wettkampf mit den anderen Landkreiskommunen. Alle Bürgerinnen und Bürger sind wieder herzlich eingeladen, sich an diesem Mobilitätswettbewerb zu beteiligen, einen kleinen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und nebenbei vielleicht gleich noch die Freude am Radfahren (wieder) zu entdecken.

Fortsetzung Seite 2

Inhaltsverzeichnis

- S. 1 - 5 Aktuelle Meldungen
- S. 5-7 Veranstaltungen
- S. 8 Informationen der Stadtgärtnerei und des Einwohnermeldeamtes
- S. 9 Stellenangebot
- S. 10-11 Diverses
- S. 12 Allgemeine Informationen

Redaktionsschluss für die Ausgabe 10/2024 ist am 17. Mai 2024 um 12 Uhr.

Die nächste Ausgabe erscheint am 31. Mai 2024.

Fortsetzung von Seite 1

Um den stadtinternen Wettkampf spannend zu machen, kann man Teams beitreten oder neu gründen. Dem "Offenen Team – Stein" können sich übrigens alle anschließen, die sich keinem gesonderten Team zuordnen möchten. Anmelden können Sie sich online unter www.stadtradeln.de/stein oder in der kostenlosen App.

Mit der STADTRADELN-App (Entwickler: Klima-Bündnis) kann man gefahrene Kilometer ganz einfach per GPS tracken und die App schreibt die Kilometer dem Team und der Stadt Stein gut. In der Ergebnisübersicht sieht man auf einen Blick, wo Team und Kommune im Ranking stehen.

Das STADTRADELN wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V. (AGFK Bayern) zusammen mit dem Klima-Bündnis e. V. organisiert.

Für weitere Informationen steht das Stadtbauamt gerne zur Verfügung: E-Mail: stein@stadtradeln.de oder telefonisch unter 0911 / 6801 - 1441
Anmeldung und allgemeine Informationen finden Sie unter www.stadtradeln.de



Stadtradeln

Stein ist dabei! **3.-23. Juni 2024**

Jetzt anmelden!
Mitmachen & Gewinnen

Gemeinsam.
Mehr Radförderung.
Mehr Klimaschutz. Mehr Lebensqualität.

www.stadtradeln.de
→ Eigenes Team anmelden oder
→ "Offenes Team – Stein" beitreten

Informationen aus dem Steiner Rathaus Eingeschränkte Erreichbarkeit der Finanzverwaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund krankheitsbedingter personeller Engpässe ist die Finanzverwaltung derzeit nur eingeschränkt erreichbar. Deshalb können längere Bearbeitungszeiten auftreten. Wir bedauern die Unannehmlichkeiten, die Ihnen dadurch entstehen, und bitten um Ihr Verständnis.

Um sicherzustellen, dass dringende Angelegenheiten zeitnah bearbeitet werden können, möchten wir Sie bitten, uns Ihr Anliegen per E-Mail an finanzverwaltung@stadt-stein.de mitzuteilen. Unser Team wird sich bemühen, Ihre Anfragen so schnell wie möglich zu bearbeiten.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Geduld. Bitte seien Sie versichert, dass wir alles daransetzen, um den regulären Service baldmöglichst wieder herzustellen.

Das Team der Stadt Stein

Sonja und Hermann Stahl feiern ihren Ehrentag Diamantene Hochzeit des Bertelsdorfer Ehepaares

60 Jahre lang standen sie bereits zueinander und sind unzertrennlich: Sonja und Hermann Stahl feierten am 24. April ihre Diamantene Hochzeit. Für Ersten Bürgermeister Kurt Krömer war dies Grund genug, persönlich Geschenke zu überreichen und zu gratulieren. Sonja und Hermann Stahl feiern dieses beeindruckende Jubiläum, das ihre sechzigjährige unzertrennliche Verbundenheit und Liebe durch ihren gemeinsamen Lebensweg deutlich macht.

Ihre Liebesgeschichte begann 1963 auf dem Tanzparkett in Nürnberg, als sie sich erstmals trafen. Dann ging es schnell. Nur ein Jahr später heirateten die beiden standesamtlich in Regelsbach, und tags darauf folgte die kirchliche Trauung in Oberweihersbuch. Hermann war als Maurer tätig und hinterließ im Laufe seines Berufslebens beeindruckende Spuren. Unter anderem baute er acht Häuser in Stein. Später war er auch als Taxifahrer tätig, während seine Frau Sonja als Friseurin arbeitete.

Trotz der vielen Arbeit nahmen sie sich immer eine Auszeit. Ihr großes Hobby war dabei das eigene Motorboot, mit dem sie tolle Urlaube in Kroatien und Griechenland verbrachten. Später wurden Kreuzfahrten zu ihrer großen Leidenschaft. Heute fühlen sie sich in den eigenen vier Wänden in Bertelsdorf am wohlsten. Ihr Glück vervollständigt ihre Familie und



Sonja und Hermann Stahl freuen sich über den Besuch von Bürgermeister Kurt Krömer. Foto: Stadt Stein

der große Freundeskreis, mit dem sie regelmäßig zusammenkommen, und die Freude, die ihnen ihre Enkelkinder bereiten. Das Geheimnis ihrer langen Ehe liegt im gegenseitigen Verständnis und der Fähigkeit, einander Raum zu geben. Wie Hermann Stahl treffend feststellt: „Wir hatten so tolle und erfüllende Jahre, und wir haben uns beide. Mehr können wir uns nicht wünschen.“ Ein simples und doch so tiefgreifendes Geheimnis für eine liebevolle Ehe, zu der die Stadt Stein herzlich gratuliert.

Steiner Automobilclub spendet Bäume

Schon seit vielen Jahren begeistert die Metz-Rallye nicht nur die Steiner Bürger. Im gesamten Umland ist die Rallye ein Besuchermagnet. Auch bei der diesjährigen Ausgabe (27. April) war es so. Allerdings machten die Verantwortlichen auch abseits der Strecke auf sich aufmerksam.

Hierzu ist ein kurzer Rückblick nötig: Vor rund vier Jahren, am 24. Februar 2020 wurde am Kirchweihplatz symbolisch ein Baum gepflanzt. Symbolisch deshalb, da das Ansetzen der Blumen-Esche der Auftakt zu weiteren deutlich mehr als 100 Baumpflanzungen war. Das Ziel des Automobilclub Stein dahinter ist, als erster Veranstalter von Classic Rallyes in Deutschland klimaneutral zu sein. Jetzt, vier Jahre später, wurden im Beisein von Erstem Bürgermeister Kurt Krömer drei weitere Bäume gepflanzt, um dieses Ziel zu verwirklichen. Mit Unterstützung der Stadt Stein und der Stadtgärtnerei ist die Klimaneutralität der Metz-Rallye somit auf dem besten Weg. Kurt Krömer ist von dem Einsatz begeistert: „Die Metz-Rallye ist ein wichtiger Termin im Veranstaltungskalender, auf den wir nicht verzichten möchten. Aber in Zeiten des Klimawandels ist auch ein verantwortliches



Mitarbeiter der Stadtgärtnerei und Mitglieder des AC Stein pflanzen im Beisein von Erstem Bürgermeister Kurt Krömer (3.v.l.) die Esskastanie am Fasanenring. Foto: Stadt Stein

Handeln in Bezug auf die Umwelt nötig, was der Automobilclub mit der Spende in einer vorbildlichen Art und Weise tut“, so das Stadtoberhaupt. Nicht nur in Bezug auf die Autos nimmt der AC Stein die Klimaneutralität ernst, denn auch die Printprodukte sind wieder klimaneutral auf FSC zertifiziertem Papier hergestellt.

Sanierung Deutenbacher Straße Zwischen „Am Vogelherd“ und Frühlingstraße

Nach der Fertigstellung der Kanal- und Straßenbauarbeiten am Krügelareal ist nun der Bereich zwischen der Albertus-Magnus-Straße und der Frühlingstraße/Heuweg an der Reihe. Diese Maßnahme erfordert eine Vollsperrung für den gesamten Verkehr ab Montag, dem 3. Juni, bis voraussichtlich Dezember 2024. Fußgänger können diesen Bereich weiterhin nutzen.

Im Zuge dieser Baumaßnahmen wird die Trinkwasserleitung von den Stadtwerken Stein erneuert. Gleichzeitig wird die Stadt Stein den Regenwasserkanal erneuern und das Kanalsystem der angrenzenden Seitenstraßen daran anbinden. Dieser Schritt ist Teil eines fortlaufenden Prozesses zur Einführung einer Trennkanalisation in Stein.

Die finale Phase der Bauarbeiten beinhaltet eine neue Fahrbahndecke. Zusätzlich wird im Einmündungsbereich der Straße "Am Vogelherd" eine Radwegemarkierung aufgebracht. Weiterhin wird entlang der Regelsbacher Straße ein einseitiger Radschutzstreifen markiert, um die Fahrradinfrastruktur bis zur Frühlingstraße zu optimieren. Die finanziellen Investitionen seitens der Stadt Stein belaufen sich auf etwa 860.000 Euro, zuzüglich des Beitrags der städtischen Werke für die Trinkwasserleitung.

Umleitungsstrecke wird ausgeschildert

Eine entsprechende Umleitungsroute wurde in Absprache mit der Polizei und dem Landratsamt Fürth festgelegt: Von der Hauptstraße über die Unterweihersbacher Straße, den Mühlloheweg, die Albertus-Magnus-Straße, die Faber-Castell-Allee bis zur Weihersberger Straße und umgekehrt. Um unerwünschten Schleichverkehr in den Nebenstraßen der Wohngebiete zu vermeiden, wird die Frühlingstraße in Fahrtrichtung Deutenbacher Straße zur Einbahnstraße umfunktioniert. Während der Bauzeit ist die direkte Fahrverbindung von der Deutenbacher Straße zur Albertus-Magnus-Straße größtenteils nicht möglich. Es wird angestrebt, diese



Kreuzung in den Zeiten ohne Bautätigkeit für den Verkehr Richtung Nürnberg freizugeben. Zudem wird das Einfahrtsverbot von der Faber-Castell-Allee in die Albertus-Magnus-Straße während der Bauzeit aufgehoben. Zusätzlich wird ein Halteverbot in der Albertus-Magnus-Straße eingerichtet. Eine Zufahrt für die Anwohner (einschließlich der Rudolf-Breitscheidt-Straße) ist bauabschnittsweise möglich und muss mit der Baufirma abgesprochen werden. Der Verkehr in den Heuweg ist bei einer halbseitigen Sperrung möglich. Die Anpassung des Busverkehrs während der Bauzeit betrifft die Linien 63 und 154, während die Linie 64 unverändert bleibt. Die Linie 63 wird über Palm-Beach und das Gymnasium umgeleitet, wobei die Haltestelle Sommerstraße entfällt. Die Linie 154 fährt über die Knauppstraße zur Haltestelle Rosenstraße, wobei die Haltestelle Forum entfällt.

Bei Fragen können Sie das Stadtbauamt kontaktieren:
E-Mail: bauamt@stadt-stein.de
Tel. 0911 / 6801 -1445

Grabmalprüfung

auf allen Friedhöfen in der Stadt Stein in der Woche 20.5. bis 24.5.2024.

Gemäß den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind die Friedhofsträger der Stadt Stein verpflichtet, die Standfestigkeit der Grabmale auf den Friedhöfen einmal jährlich nach einem bestimmten Verfahren zu überprüfen, um die Sicherheit insbesondere von Kindern oder älteren Menschen zu gewährleisten.

Die Ursachen für fehlende Standfestigkeit können Witterungseinflüsse oder auch das Absinken des Erdreichs sein. Die Grabmale werden durch ein anerkanntes Fachunternehmen mit speziell dafür entwickelten Geräten kontrolliert. Ein ordnungsgemäß aufgestellter Grabstein darf bei dieser

Prüfmethode nicht schwanken oder gar umfallen, sondern muss dem durch das Gerät ausgeübten Druck standhalten.

Die Nutzungsberechtigten, deren Grabmale nicht den Vorschriften entsprechen, werden von der Friedhofsverwaltung der Stadt Stein bzw. der evangelischen Kirchengemeinde benachrichtigt und müssen innerhalb einer gesetzten Frist die Standsicherheit des Grabmals wiederherstellen lassen. Ist Gefahr für Leib und Leben der Friedhofsbesucher im Verzug, wird das Grabmal zusätzlich gesichert.

Friedhofsverwaltung
Stadt Stein / Ev. Kirchengemeinde

Kursangebote der vhs Zirndorf & Stein Highlights und Restplätze für den Juni



Kreatives:

Töpfern - Keramiken mit eigener Note und ganz individuellem Charme gestalten (24S 2309 S) Ab 3.6.24 um 18 Uhr

Figurenzeichen für Anfänger – Zeichentricks lernen, um den Körper von menschlichen Figuren frei aus dem Kopf zu zeichnen (24S 2107 S) Ab 7.6.24 um 18 Uhr

Kulinarisches:

Früchte des Sommers im Glas – Den Sommer ins Glas holen und ihn dann im Winter genießen (24S 2002 S)

Am 6.6.24 um 18 Uhr

Griechische Küche (24S 2003 S) Am 13.6.24 um 17 Uhr

Persische Sommerküche (24S 2005 S) Am 19.6.24 um 18 Uhr

Tanzen:

Discofox Aufbaukurs (24S 2526 S) Ab 15.6.24 um 15 Uhr

American Hustle - der legendäre Tanz aus New York mit Elementen aus dem Standard- und Latein-Bereich, Figuren und Aktionen aus dem Swing und Latino-Bereich (24S 2527 S)

Ab 15.6.24 um 16.45 Uhr

Hier sind die Kids an der Reihe:

"Stark mit Herz und Verstand" –

Workshop für Kinder von 5 - 9 Jahren.

In der Kommunikation und im Auftreten selbstsicherer werden und mit schwierigen Situationen gut umgehen können

(24S 6130 S) Am 6.6.24 um 16 Uhr

"Stark mit Herz und Verstand" – Kurs für Kinder von 5 - 9

Jahren. Kinder erkennen selbst, was gut und gesund für sie ist, um selbstbewusst Abstand von Situationen zu nehmen, die ihnen schaden können (24S 6131 S9) Ab 13.6.24 um 16 Uhr

Informieren und Leben retten

Einblick in das BRK Stein – Besichtigung der Unterkunft und Infos zu den wertvollen Aufgaben, die von der Bereitschaft Stein wahrgenommen werden (24S 7302 S)

Am 10.6.24 um 19 Uhr

Wiederbelebungstraining – Neustart für das Herz.

Gezieltes Üben um im Ernstfall gewappnet zu sein (24S 5501 S) Am 17.6.24 um 18.30 Uhr

Gesundheitsregion
Landkreis Fürth
Landkreis Mittelfranken

GESUND VON 0-100
**GENERATIONEN
Bewegen! 2024**

Ein kostenloses Bewegungsangebot an der frischen Luft für alle Interessierten von 0-100 Jahren. Es sind keine Vorkenntnisse oder Anmeldung erforderlich. Einfach vorbei kommen und mitmachen!

Los geht's ab dem 15.04.2024

Wilhermsdorf ab 15.04. – 01.07.
montags 15:00 Uhr | Wiese am Hallenbad

Stein ab 15.04. – 01.07.
montags 16:30 Uhr | Bolzplatz in Deutenbach

Oberasbach ab 16.04. – 02.07.
dienstags 14:00 Uhr | Rathausplatz am Brunnen

Langenzenn ab ab 16.04. – 02.07.
dienstags 15:00 Uhr | ZennOase auf der Freifläche neben Boulderfelsen

Roßtal ab ab 17.04. – 03.07.
mittwochs 15:00 Uhr | Bewegungsparcour, Gelände Freizeit & Erholung

Zirndorf ab ab 17.04. – 03.07.
mittwochs 16:30 Uhr | Zimmermannspark neben dem Spielplatz

Cadolzburg ab 18.04. – 04.07.
donnerstags 16:30 Uhr | Spielplatz Höhbuck

Obermichelbach ab 18.04. – 04.07.
donnerstags 16:15 Uhr | Wiese bei der Waldsportanlage SC Obermichelbach

Großhabersdorf ab 19.04. – 05.07.
freitags 10:00 Uhr | Kneippanlage am Naturbad

Bewegung an der frischen Luft hält fit und macht Spaß.

Weitere Infos und Kontakt unter
www.gesundheitsregion-landkreis-fuerth.de
An Feiertagen und in den Pfingstferien findet **KEIN** Bewegungsangebot statt!

Landkreis Fürth
Erding, Ebersdorf, Lohr, Marktredwitz, Weiden

"Mit musikalischer Bildung Zukunft gestalten."

Wir mochen Musik ... **Musikschule Stein**

Lehrkräfte in Concert

**9. Juni 2024
18:30 Uhr**
in der Alten Kirche Stein

Unsere Musikschullehrkräfte live auf der Bühne, lassen Sie sich musikalisch verzaubern.

Eintritt frei

Mitglied im VdM
VdM Verband Bayerischer Volkshochschulen
VdM Verband Bayerischer Volkshochschulen
VdM Verband Bayerischer Volkshochschulen

Töchter der Wüste 2024

25-jähriges Jubiläum

Präsentiert wird eine Orientalische Tanzshow mit Tänzerinnen im Alter von 13- 34 Jahren in der Aula Grundschule Neuwerker Weg in Stein.

Am Freitag, 19. Juli 2024

Beginn: 18 Uhr

Am Samstag, 20. Juli 2024

Beginn: 14 Uhr

Einlass:

Jeweils 30 Minuten vor Beginn

Es gibt feste Sitzplätze und eine Tombola
Der komplette Erlös wird gespendet

Eintritt:

Erwachsene: 12 Euro

Kinder unter 14 Jahren: 10 Euro

(inkl. einem geschlossenen Getränk)

Infos und Karten bei Gabi Dereli unter:

0176 / 22643188 oder 0911 / 6899825



Die "Töchter der Wüste" beim Auftritt im vergangenen Jahr. Foto: Stadt Stein

MI

22.5.2024

BRK-Heim
Hauptstraße 69 a
90547 Stein

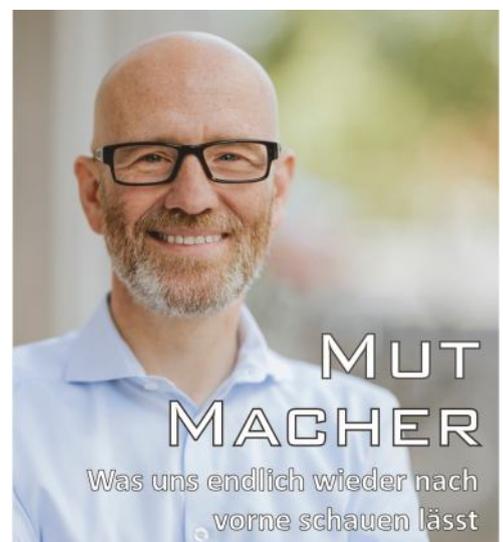
16.30 - 20.30 Uhr

Terminbuchung online unter
www.blutspendedienst.com/stein

Auch ohne Terminreservierung ist eine Spende
möglich, mit Terminreservierung können Sie jedoch
wertvolle Zeit sparen.

Bitte Ausweis und falls vorhanden
Blutspendeausweis - gerne auch digital - mitbringen.

Der Blutspendedienst
und die BRK-Bereitschaft Stein
freuen sich auf viele Spenderinnen und Spender!



Was uns endlich wieder nach
vorne schauen lässt

Dr. Peter Tauber

Parlamentarischer Staatssekretär a. D., CDU
www.petertauber.de

Moderation Brigitte Ulrich

Fr, 24.05.2024 um 19.30 Uhr

Neuwerker Weg 15a, 90547 Stein



Landeskirchliche
Gemeinschaft
Stein
Deutenbach
Neuwerker Weg 15a - 90547 Stein
Email: info@lkg-deutenbach.de
Internet: www.lkg-deutenbach.de

FC STEIN 1909 e. V.

Kursleiter gesucht

Der FC Stein 1909 e. V. sucht dringend für die Gymnastik-Gruppe eine/einen Kursleiterin/Kursleiter für Wirbelsäulengymnastik und Yogakenntnissen.

Das Kursmotto ist „Yoga für den Rücken“ und findet jeden Mittwoch von 20 - 21.30 Uhr in der Aula der Grundschule am Neuwerker Weg statt.

Interessenten wenden sich bitte an Frau Brünner
E-Mail: sigi_bruenner@web.de oder Tel. 0911 / 637299

Vorlesestunden für Kinder ab 4 Jahren

In der Stadtbücherei Stein

Alle Kinder ab 4 Jahren sind herzlich eingeladen, gemeinsam mit dem Team der Stadtbücherei in die bunte Welt der Bilderbücher einzutauchen.

Einfach anmelden, Platz nehmen, zuhören! Alle Vorlese Kinder bekommen ein Stempelkärtchen. Wenn das Kärtchen voll ist, öffnet sich die Schatztruhe. Die Teilnahme ist kostenlos.

Die Vorlesestunden finden am 4. und 6. Juni jeweils um 16 Uhr und um 16.30 Uhr statt.

Anmeldung unter:

E-Mail: buecherei@stadt-stein.de

Tel. 0911 / 6704815



STADT STEIN
BÜCHEREI

Basar Grundschule Stein



Sa. 08.06.2024

Neuwerker Weg 29, Stein

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

**Für das leibliche Wohl sorgt
der Elternbeirat und das
Restaurant**

**„Maraslioglu Lahmacun“,
Siemensstr. 42, Nürnberg.**

**Wir freuen uns auf Ihren/euren
Besuch.**

**Alle Einnahmen kommen den
Schülern/innen zugute.**

Anmeldung ab 08.05.2024 unter:

basar-gs-stein@outlook.de

Stand: € 9,00

mitgebrachte Kleiderstände: € 5,00

(nicht an allen Plätzen möglich)

125 Jahre FFW Bertelsdorf-Eckershof

Die FFW Bertelsdorf-Eckershof lädt ein

Festprogramm:

Donnerstag, den 30.5.2024

Vormittag: Gottesdienst und Frühschoppen

Nachmittag: "Feuerwehr zum Anfassen"

Abend: Festkommers mit "Die Bressdli"

Freitag, den 31.5.2024

Stimmungsabend mit den "Moonlights"

Samstag, den 1.6.2024

18.30 Uhr Festzug anschließend Stimmungsabend mit "West"

„Die Durchquerung der Kalahari“

Der Steiner Foto-, Film- und Videolub lädt ein

Matthias Gößmann zeigt aus seiner Reihe „Geschichten am Lagerfeuer“ eine AV Show über die Durchquerung der Kalahari-Wüste in Botswana.



Foto: Matthias Gößmann

In seiner Multivisions Show berichtet Matthias Gößmann über seine Expedition im Frühjahr 2020. Die Durchquerung der Kalahari, eine Trockensavanne, die wegen des roten Sandes auch oft als Wüste bezeichnet wird, ist in der Regenzeit eine Herausforderung. Sie steht jedoch auch für blühende Landschaften und Einsamkeit.

Nach der geglückten 5-wöchigen Durchquerung standen Matthias und seine Frau Else am 23. März 2020 vor der geschlossenen Grenze zu Namibia.

Eine zweite Geschichte berichtet aus Südafrika, wie mit zunächst ungewissem Ausgang bei einer herausfordernden Tour über viele Pässe „The Hell“ bezwungen wird.

Am 28. Mai um 19.30 Uhr

Haus der Begegnung

Alexanderstraße 6, 90547 Stein

Eintritt frei

Die Stadt Stein testet erstmals Pflanzenkohle bei der Baumpflanzung

In Stockholm (Schweden) ist die Pflanzenkohle schon seit Jahrzehnten fester Bestandteil von städtischen Baumpflanzungen, daher kann auch die Stadt Stein auf Erfahrungen aus Stockholm zurückgreifen. Um sich jedoch ein eigenes Bild zu machen, testet die Stadtgärtnerei zuerst an ausgewählten Flächen im Stadtgebiet die Wirksamkeit.

Wenn vom „Stockholmer System“ die Rede ist, denkt der Fachmann nicht nur an Begriffe wie „Schwammstadt“ und „Überflutungsvorsorge“, sondern auch immer an „Pflanzenkohle“. Die Pflanzenkohle hat Eigenschaften die für Baumpflanzungen und die Umwelt als äußerst positiv anzusehen sind, sofern der Prozess der Herstellung unter optimalen Bedingungen geschieht. Die in Stein verwendete Pflanzenkohle wird auch als Biokohle bezeichnet, da bei deren Herstellungsprozess kein schädliches Gas in die Atmosphäre entweicht. So werden Stoffe organischen Ursprungs unter Luftabschluss und sehr hohen Temperaturen im sogenannten Pyrolyseprozess zu Pflanzenkohle umgewandelt. Mit diesem Prozess bleibt das CO₂ in der Pflanzenkohle für viele Jahrzehnte gebunden. Durch den Pyrolyseprozess wird das organische Material aufgebrochen und es bilden sich feinste Haarrisse und es entsteht ein enormer Oberflächenzuwachs. An dieser vergrößerten Oberfläche können sich nun perfekt und stabil Moleküle und Ionen anheften. Diese Moleküle kennen wir z.B. als

Wasser und die Ionen als Nährstoffe wie z.B. Stickstoff und Phosphor. Die Pflanzenkohle wird zu diesem Zweck mit Kompost vermischt und damit aktiviert. Das verwendete Straßenbaums substrat enthält neben allen anderen Zuschlagstoffen wie z.B. verschiedenen Sanden auch 7,5% Pflanzenkohle und 7,5% Kompost. Durch die Verwendung erhofft sich die Stadtgärtnerei eine verbesserte Wasser- und Nährstoffverfügbarkeit. Als erste Versuchsfläche wurde der Baumstandort zwischen der Ein- und Ausfahrt zum Bauhaus am Spitzleitenweg fertig umgestaltet. Die Baumgrube wurde großzügig vorbereitet und mit dem Erde-Kohle-Gemisch befüllt. Anschließend wurde ein Großbaum der Gattung Acer rubrum ‚October Glory‘ (Rot-Ahorn ‚October Glory‘) gepflanzt, der auch als Klimabaum verwendet wird. Eine ansprechende und dennoch trockenheitsverträgliche Staudenmischung rundet das Gesamtbild ab. Die Staudenmischung steht in einer ca. 10 cm dicken mineralischen Mulchschicht aus Estrichsand, die im Sommer mit einer gewissen Restfeuchtigkeit Trockenperioden länger überstehen hilft.



Foto: Stadt Stein

Sind Pass und Ausweis noch gültig?

Immer wieder kommt es vor, dass die Reise gebucht ist, die Koffer gepackt sind – man einen letzten Blick in den Reisepass wirft und mit Schrecken feststellt, dass dieser bereits abgelaufen ist.

Überprüfen Sie daher Ihre Personalausweise und Reisepässe rechtzeitig vor Reisebeginn – am besten schon, wenn Sie Ihren nächsten Urlaub planen!

Denken Sie bitte auch an Ihre Kinder! Denn Ihr Kind benötigt bei Auslandsreisen ebenfalls einen eigenen Pass oder Ausweis (auch Babys und Kleinkinder).

Grundsätzlich gilt:

Eine Verlängerung abgelaufener Ausweise oder Pässe ist **nicht** möglich! Die Gebühren für neue Ausweisdokumente sind bei Antragstellung zu entrichten.

Zur Beantragung ist eine **persönliche Vorsprache** beim Ausweis- und Passamt erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass ein Reisepass **mindestens 1 Monat** vor Ablauf der Gültigkeit (bzw. vor Reisebeginn) beantragt werden sollte.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.stadt-stein.de.

Welche Dokumente zur Einreise in andere Staaten benötigt werden, hängt von den Einreisebestimmungen des Zielreiselandes ab. Es ist daher dringend erforderlich, dass sich Reisende rechtzeitig vor Reiseantritt bei der jeweiligen Botschaft oder beim Reiseveranstalter selbst nach den aktuellen Einreiseformalitäten erkundigen. Die Passbehörden sind nicht befugt, verbindliche Auskünfte über Einreisebestimmungen in andere Länder zu erteilen.

Über Einzelheiten zu den jeweils aktuellen Einreise- und Sicherheitsbestimmungen der Länder können sich Reisende unter www.auswaertiges-amt.de informieren.

Ihr Ausweis- und Passamt



Foto: Stadt Stein



Die STADT STEIN sucht ab sofort für die Finanzverwaltung eine stellvertretende Leitung (m/w/d), unbefristet, in Vollzeit

Die Finanzverwaltung der Stadt Stein umfasst die Bereiche Stadtkämmerei, Steueramt sowie Stadtkasse. Sie übernehmen wertschätzend und kollegial die stellvertretende Leitung der Kämmerin und zugleich die Sachgebietsleitung des Steueramtes.

Ihre Aufgabenschwerpunkte (nicht abschließend)

- Sachgebietsleitung des Steueramtes mit Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen (Realsteuern, Entwässerungs- und Friedhofsgebühren)
- Bearbeitung von Steuerangelegenheiten für die städtischen Betriebe gewerblicher Art
- Bestattungswesen (wie z.B. Erteilung von Grabrechten, Grabmalgenehmigungen, Friedhofsverwaltung)
- Angelegenheiten nach § 2 b UStG (Einnahmeanalyse, Vertragsscreening, Vorsteuerprüfungen, BgA und IT-Anpassungen, Steuerhandbuch im Rahmen des IKS)
- Verwaltung und Bewirtschaftung der städtischen unbebauten Liegenschaften (insbesondere Miet- und Pachtverträge, Dienstbarkeiten)
- projektbezogene Aufgaben
- Stellvertretung der Leitung der Finanzverwaltung
- Mitwirken bei der Aufstellung sowie Überwachung des kameralen Haushaltsplans und der Haushaltssatzung inkl. Nachtrag
- Erstellung von Kosten- und Leistungsrechnungen

Unsere Erwartungen :

- Eine erfolgreich abgeschlossene beamtenrechtliche Ausbildung der 3. Qualifikationsebene bzw. eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachwirt:in, Beschäftigtenlehrgang II (BL II ehem. AL II).
- Berufserfahrung in verantwortlicher Position, fundierte Kenntnisse in der kommunalen Haushaltswirtschaft (Kameralistik), Kosten- und Leistungsrechnung
- Sie verfügen über ein ausgeprägtes strategisches und lösungsorientiertes Denken.
- Darüber hinaus verfügen Sie über ein ausgeprägtes Feingefühl im Umgang mit der Politik, den internen und externen Schnittstellen sowie den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Stein.

Die Stadt Stein tritt für Geschlechtergerechtigkeit und personelle Vielfalt ein. Wir fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Schwerbehinderte Bewerber:innen sowie ihnen gleichgestellte Personen werden gemäß des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX) bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Sie fühlen sich angesprochen und können sich vorstellen in dieser Position die Zukunft der Stadtverwaltung Stein mitzugestalten?

Dann begeistern Sie uns mit Ihrer Online-Bewerbung! Reichen Sie diese unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittsdatums bis einschließlich Sonntag, den **16.6.2024** ein an bewerbung@stadt-stein.de oder

Kontakt/Ansprechpartner:

Für fachliche Fragen ist Ihre Ansprechpartnerin Frau Claudia Kopp, Telefon: 0911 / 6801 - 1112

Für allgemeine Fragen wenden Sie sich bitte an: Frau Sabrina Hesselbarth, Telefon: 0911 / 6801 - 1115

Eine umfassende Aufgaben- und Stellenbeschreibung können Sie auf der Homepage der Stadt Stein unter <https://www.stadt-stein.de/buergerservice/ortsrecht-services/stellenangebote/> einsehen.



Wahlvordruck G3

Gemeinde STADT STEIN
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die

- STADT STEIN
- Wahlbezirke der Gemeinde _____

wird in der Zeit von **Dienstag, 21. Mai, bis Freitag, 24. Mai 2024**

- während der allgemeinen Öffnungszeiten
- von _____ Uhr bis _____ Uhr im

(Rathaus: Anschrift, Zimmer-Nr.)¹⁾

Rathaus der STADT STEIN, Hauptstr. 56, 90547 Stein, Zimmer 107

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann
von **Dienstag, 21. bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024, 12 Uhr** im

(Rathaus: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus der Stadt Stein, Hauptstr. 56, 90547 Stein, Zimmer 107

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis / in der kreisfreien Stadt* ^(Name des Landkreises / der kreisfreien Stadt) FÜRTH
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises / dieser kreisfreien Stadt*
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeteilten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 7. Juni 2024, 18 Uhr**,

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

im Rathaus der Stadt Stein, Hauptstr. 56, 90547 Stein, Zimmer 10

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19. Mai 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum

Stein, den 15.05.2024

Unterschrift



STADT STEIN
- Wahlamt -
Hauptstr. 56
90547 STEIN

*) Nichtzutreffendes bitte weglassen oder streichen

Der Senioren- und Behindertenrat (SBR) der Stadt Stein informiert:

Denken und Bewegen

Jeden 3. Donnerstag im Monat ,
Treffpunkt: 14 Uhr am Faberpark,
Eingang Rednitz/Rotbuchenstraße. Bitte bequeme
Kleidung tragen. Teilnahme auf eigene Verantwortung
Anmeldung bei Inge Sieder, Tel. 0911 / 6887151

Literaturkreis des SBR

Für die Generation 60+

Jeden 2. Montag im Monat von 17 - 18.30 Uhr
Ansprechpartner:
Inge Sieder, Tel. 0911 / 6887151
Brigitte Lang, Tel. 0911 / 682495

Sprechstunde des SBR

Jeden 3. Mittwoch im Monat von 10 - 12 Uhr
im Info-Punkt, Martin-Luther-Platz 7, 90547 Stein
Für Rückfragen:
1. Vorsitzender Kurt Irmer, Tel. 0911 / 671792 und
2. Vorsitzende Inge Sieder, Tel. 0911 / 6887151

Auf einen Besuch ins Heimatmuseum

Interessierte haben wieder die Möglichkeit, Exponate aus der Geschichte der Faberstadt zu besichtigen und Spannendes zu entdecken!

Immer am 3. Sonntag im Monat von 14 - 17 Uhr
Eintritt frei!
Über Spenden freut sich der Heimat- und Kulturverein Stein.

Weitere Informationen unter
www.heimat-und-kulturverein-stein.de

Reparieren
statt wegwerfen



Repair-Café Stein

**Am Samstag, den 6. Juli 2024, um 10 Uhr
im Rückgebäude der Tafel Stein, Hauptstr. 53.**

Bitte von 10 - 12 Uhr defekte Geräte vor Ort abgeben
und bis spätestens 12.30 Uhr wieder abholen. Bitte
keine sogenannten Weißgeräte mitbringen. Fernseher
und Fahrräder können ebenfalls nicht repariert werden.

Bauernmarkt

**Am Samstag, den 25. Mai 2024,
von 8 - 12 Uhr auf dem Mecklenburger Platz.**

Veranstalter:
Heimat- und Kulturverein Stein e. V.



Sitzungstermine

Stadtratssitzung: Di., 25.6.2024, 18.30 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Hauptverwaltungsausschuss: Di., 18.6.2024, 18.30 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Bau-, Verkehrs- und
Umweltausschuss: Do., 20.6.2024, 18.30 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Zu Beginn der Stadtratssitzung besteht die Möglichkeit der
Bürgerfragestunde. Alle Sitzungen beginnen in der Regel
mit einem öffentlichen Teil. Die Tagesordnung zu den
Sitzungen finden Sie ca. eine Woche vor Sitzungsbeginn
in den amtlichen Schaukästen sowie auf der Internetseite
www.buergerinfo-stadt-stein.livingdata.de/infobi.asp.

Straßenreinigung

Nächster Termin: 12. - 14. Juni 2024

Ihre Fragen beantwortet bei Bedarf Herr Predatsch
unter Tel. 0911 / 6801 - 1445.



STADT STEIN
Jugendhaus Stein

Das Jugendhaus in der
Weiherberger Straße 14
freut sich über alle Steiner
Jugendlichen zu folgenden
Öffnungszeiten:

Dienstag: 15 - 19 Uhr
Donnerstag und Freitag:
17 - 21 Uhr

Impressum

Herausgeber:
Stadt Stein, Hauptstr. 56, 90547 Stein,
Tel. 0911 / 6801 - 0, E-Mail: info@stadt-stein.de

V. i. S. d. P.:
Erster Bürgermeister Kurt Krömer

Redaktion:
Stadt Stein, Andreas Brettreich
Tel. 0911 / 6801 - 1178, E-Mail: amtsblatt@stadt-stein.de

Druckservice:
PR und Werbung Weisslein, Am Hafnersbühl 15, 91781 Weißenburg
Gedruckt auf 80 g/m² Recycling-Offset-Papier.

Das Amtsblatt erscheint in 20 Auflagen pro Jahr und wird kostenlos
an alle Steiner Haushalte verteilt.

Die Redaktion des Amtsblattes behält sich vor, eingehende Beiträge
aus Platzgründen zu kürzen, nicht oder in einer folgenden Ausgabe
abzudrucken.

Redaktionsschluss: Freitag, 17. Mai 2024
Nächste Ausgabe: Freitag, 31. Mai 2024